

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.1	<i>Drucksache</i> 12616/12	<i>Datum</i> 26.09.2012	
Mitteilung	<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i> Fachbereich 61		
Beratungsfolge	Sitzung		
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>
Planungs- und Umweltausschuss	02.10.2012	X	

Überschrift, Sachverhalt

Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan „Ausbesserungswerk“

Ein wichtiger Aspekt bei allen Planungen von Gewerbegebieten ist es, dass der durch ein neues Gewerbegebiet hervorgerufene Verkehr möglichst nicht durch Wohngebiete oder an besonders schutzbedürftigen Einrichtungen vorbei geführt wird. Damit sollen auch zusätzliche Lärm- oder Abgasbelastungen in diesen Bereichen vermieden werden.

Für das Vorhaben, die Flächen des ehemaligen DB-Ausbesserungswerks einer gewerblichen Nutzung zuzuführen, hat die Verwaltung deshalb - aufbauend auf Vorschlägen der betroffenen Stadtbezirksräte 132 Viewegs Garten-Bebelhof und 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode - mögliche Varianten zusammengestellt und ersten vergleichenden Betrachtungen unterzogen. Daraus haben sich 5 Varianten mit insgesamt 11 Untervarianten ergeben. Diese Varianten wurden dem Grundstückseigentümer mit der Bitte übermittelt, die Varianten in die Untersuchungen im Vorfeld des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans einzubeziehen und die Ergebnisse im Zuge des Verfahrens vorzulegen.

Entsprechende Ergebnisse wurden der Stadt bisher noch nicht übermittelt.

Die Bauleitplanung muss als integrierte Planung alle Belange prüfen und in der Abwägung angemessen berücksichtigen. Dabei kommt dem Schutz der Wohnbevölkerung regelmäßig ein sehr hohes Gewicht zu. Die abschließende Entscheidung mit der Abwägung aller zu berücksichtigenden Belange trifft der Rat im Rahmen der Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplanverfahren.

Fragen des Artenschutzes werden im Rahmen von Bebauungsplanverfahren stets geprüft. Für das Planverfahren „Ausbesserungswerk“ wird eine umfangreiche Artenschutzuntersuchung durchgeführt. Deren Ergebnisse sind im Umweltbericht zum Bebauungsplan zu dokumentieren und zu bewerten. Der Bebauungsplan wird - soweit erforderlich - Aussagen und Festsetzungen über durchzuführende Artenschutzmaßnahmen treffen.

I. V.

gez.

Leuer